



Brüssel, den 19. Mai 2017
(OR. en)

9436/17

FIN 315
PE-L 20

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Haushaltsausschuss
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	8257/17 FIN 260 (COM(2017) 188 final)
Betr.:	Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 2 zum Gesamthaushaltsplan 2017: Einstellung des Haushaltsüberschusses 2016

1. Die Kommission hat dem Rat am 12. April 2017 den Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans (EBH) Nr. 2 zum Gesamthaushaltsplan 2017 betreffend die Einsetzung der bei der Ausführung des Haushaltsplans 2016 entstandenen Überschüsse in den Haushaltsplan übermittelt.

Im Zuge der Ausführung des Haushaltsplans 2016 ergab sich ein *Überschuss* im Betrag von 6 404 567 996,26 EUR, der sich wie folgt zusammensetzt:

- a) positives Ergebnis *im Einnahmenteil des Haushaltsplans* (+ 1 688 Mio. EUR), davon:
- | | |
|--|------------------|
| – Titel 1 (Eigenmittel): | - 1 511 Mio. EUR |
| – Titel 3 (Überschüsse, Salden und Anpassungen): | + 8 Mio. EUR |
| – Titel 7 (Verzugszinsen und Geldbußen): | + 3 052 Mio. EUR |
| – Sonstige Titel: | + 138 Mio. EUR |

- b) Nichtausschöpfung auf der *Ausgabenseite des Haushaltsplans* (+ 4 889 Mio. EUR), und zwar insbesondere bei
- den für den Haushaltsplan 2016 genehmigten Zahlungsermächtigungen (Kommission): + 4 825 Mio. EUR
 - den von 2015 übertragenen Zahlungsermächtigungen (Kommission): + 28 Mio. EUR
 - den für den Haushaltsplan 2016 genehmigten und von 2015 übertragenen Zahlungsermächtigungen (übrige Organe): + 35 Mio. EUR
- c) negativer Fremdwährungssaldo (- 173 Mio. EUR).

Mit der Einstellung dieses Überschusses in den Haushaltsplan verringert sich der Gesamtbeitrag der Mitgliedstaaten zur Finanzierung des EU-Haushalts 2017 entsprechend.

2. Der Haushaltsausschuss hat den Kommissionsvorschlag am 20. und 24. April 2017 geprüft und konnte ihm ohne Änderungen zustimmen.
3. Nach Abschluss der Prüfung ist der Haushaltsausschuss mit qualifizierter Mehrheit übereingekommen¹, dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vorzuschlagen, dass er dem Rat empfiehlt,
 - den unter Nummer 2 dargelegten Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 2/2017 anzunehmen;
 - den Vorsitz zu beauftragen, die dem Europäischen Parlament zu übermittelnden Haushaltsdokumente zu erstellen und den in Anlage 2 enthaltenen Entwurf eines entsprechenden Schreibens zu billigen;
 - den in Anlage 1 enthaltenen Standpunkt des Rates im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlichen zu lassen.

¹ Bei Stimmenthaltung der britischen Delegation.

BESCHLUSS DES RATES

**zur Festlegung des Standpunkts des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans
Nr. 2 der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2017**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 314, in Verbindung mit dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere Artikel 106a,

gestützt auf die Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates¹, insbesondere auf Artikel 41,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- Der Haushaltsplan der Union für das Haushaltsjahr 2017 wurde am 1. Dezember 2016 endgültig festgestellt².
- Die Kommission hat am 12. April 2017 einen Vorschlag mit dem Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 2 zum Gesamthaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 vorgelegt –

¹ ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1.

² ABl. L 51 vom 28.2.2017, S. 1.

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Einziges Artikel

Der Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 2 der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2017 wurde am 8. Juni 2017 festgelegt.

Der vollständige Text kann über die Website des Rates unter <http://www.consilium.europa.eu/> eingesehen oder heruntergeladen werden.

Geschehen zu Brüssel am 8. Juni 2017.

*Im Namen des Rates
Der Präsident*

ENTWURF EINES SCHREIBENS

des Präsidenten des Rates

an den Präsidenten des Europäischen Parlaments

Sehr geehrter Herr Präsident,

ich darf Ihnen mit gesondertem Schreiben den Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 2 für das Haushaltsjahr 2017¹, der am 8. Juni 2017 vom Rat festgelegt wurde, zuleiten.

(Schlussformel)

¹ Dok. 9437/17 BUDGET 18.